



Ingenieurkammer Niedersachsen

Offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer Niedersachsen · Körperschaft des öffentlichen Rechts

■ BERUFSPOLITIK

Zukunft Niedersachsen – Planen mit Ingenieuren und Ingenieurinnen

(Be) **Wie sieht das Planen und Bauen in den nächsten fünf Jahren in Niedersachsen aus? Welche Impulse setzt die Politik bei Investitionen? Wie bringt sie die Innovationsfähigkeit voran und welchen Support leisten die planenden Berufe?**

Auf diese und andere Fragen soll es Antworten geben: Die Ingenieurkammer lädt Sie herzlich zu ihrer **Podiumsdiskussion Zukunft Niedersachsen – Planen mit Ingenieuren und Ingenieurinnen am 20. September** ein.

Dazu haben wir Vertreterinnen und Vertreter aus den Parteien eingeladen. Zugesagt haben:

- **Olaf Lies** | SPD
Niedersächsischer Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, MdL
- **Martin Bäumer** | CDU
Stellv. Fraktionsvorsitzender, MdL
- **Gerald Heere** | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Parl. Geschäftsführer und stellv. Fraktionsvorsitzender, MdL
- **Susanne Schütz** | FDP
Mitglied des Landtags

Ausgangspunkt sind die **Prüfsteine der Ingenieurkammer Niedersachsen zur Wahl zum Niedersächsischen Landtag**, die die Ingenieurkammer im August veröffentlicht hat und mit denen sie den demokratischen Parteien und ihren Kandidatinnen und Kandidaten Diskussionsgrundlagen für politische Vorhaben und Wahlprogramme geben möchte. Wir laden unsere Mitglieder ein, die im Wahlkampf dargelegten Standpunkte und Argumentationen der Parteien und ihrer Kandidatinnen und Kandidaten anhand der von der Ingenieurkammer Niedersachsen auf die Berufspolitik gerichteten Wahlprüfsteine zu beurteilen.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern möchten wir die Vorstellungen und Forderungen der Ingenieurinnen und Ingenieure diskutieren: Dem Berufsstand, der aktuell wie kein anderer für die Transformation und Technologieentwicklungen unserer Zeit steht und der für den Klima- und Ressourcenschutz unabdingbar ist, ebenso wie für den Bau und Erhalt unserer Lebensumwelt, des Wohnraums sowie unserer Infrastrukturen.

Denn am 9. Oktober 2022 wählen die Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens einen neuen Landtag. Als Landesparlament verabschiedet der Niedersächsische Landtag Gesetze und schafft so auch wichtige Grundlagen für die Ausübung des Ingenieurberufs in ganz Niedersachsen.

INHALT

- Wahlprüfsteine
- Ingenieurrechtstag 2. November
- Amtliche Bekanntmachung: Erlöschen der Bestellung
- Recht: Gefahren bei einer Planung, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht
- Auszeichnungen HAWK
- Neue Mitglieder
- 5. Schülerwettbewerb startet
- ClubING-Exkursionen im Sommer
- Seminare im September und Oktober



Prüfsteine der
Ingenieurkammer
Niedersachsen

zur Wahl zum
Niedersächsischen
Landtag



Aus dem Inhalt:

- Freie Berufe: Beteiligung an öffentlichen Diskussionen und Entscheidungen verstärken
- Ingenieurinnen und Ingenieure mit Innovations- und Wirtschaftskraft für Niedersachsen
- Berufsständische Selbstverwaltung stärken
- Planungsqualität gewährleisten
- Fairer Wettbewerb und mittelstandsfreundliche Vergabe für freiberufliche Leistungen
- Investitionen in Klima und Umweltschutz
- Investitionen in Digitalisierung und Infrastrukturen beschleunigen
- Innovationsstandort sichern: Quali-

tät und Quantität in den Hochschul-
ausbildungen gewährleisten

Die Prüfsteine der Ingenieurkammer
Niedersachsen zur Wahl zum Nieder-
sächsischen Landtag finden Sie online
unter [www.ingenieurkammer.de/
wahlpruefsteine](http://www.ingenieurkammer.de/wahlpruefsteine)

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
und
Jenny Niescery
Tel. 0511 39789-33
jenny.niescery@ingenieurkammer.de

■ PODIUMSDISKUSSION

Zukunft Niedersachsen – Planen mit Ingenieuren und Ingenieurinnen

Dienstag, 20. September 2022

Beginn: 18:00 Uhr
Dauer bis ca. 20:00 Uhr
HCC Hannover Congress Cent-
rum | Roter Saal

Anmeldung

Bitte nutzen Sie die Online-Anmel-
dung unter
[www.ingenieurkammer.de/
zukunft-niedersachsen](http://www.ingenieurkammer.de/zukunft-niedersachsen)

■ VERANSTALTUNGEN

Save the Date: Ingenieurrechtstag am 2. November

(Be) Wir machen einen Sprung in den
Spätherbst und möchten Sie jetzt
schon auf den **Ingenieurrechtstag
2022** der Ingenieurkammer aufmerk-
sam machen, den wir für Sie am
Mittwoch, 2. November als Präsenz-
veranstaltung vorbereiten.

Die Welt ist in Bewegung und macht
auch vor Änderungen bei Richtlinien
und Gesetzen nicht halt. Wir beleuch-
ten daher die aktuellen Schwerpunkte
in der Rechtsprechung, abgeleitet
auch aus vielen Beratungsanfragen,
die Sie als Mitglieder an uns stellen.
Wir rücken wichtige Entwicklungen
für die Freien Berufe in den Vorder-
grund, blicken mit Ihnen auf den
Rahmen, der notwendig wäre, um
die Klimabilanz zu verbessern und die
Bauwende durch energie- und ressour-
ceneffizientes Bauen zu beschleuni-
gen. Und wir wollen Sie bei der Absi-
cherung Ihres Ingenieurbüros in einem
Notfall praktisch und vorausschauend
unterstützen.

Programm

- **Eröffnung | Begrüßung**
Prof. Dr.-Ing. Martin Betzler
Präsident der Ingenieurkammer
Niedersachsen

■ Rechtsformen für Freie Berufe - Perspektiven

RA Peter Klotzki
Hauptgeschäftsführer BFB Bundes-
verband der Freien Berufe

■ Schwerpunktthemen Recht – Aktuelles zu Vertrags- und Hono- rarragen, Vergabe und Gesell- schaftsrecht

RA Lars Christian Nerbel

■ Notfallvorsorge auch für Ingenieure: Was passiert, wenn mir etwas passiert?

Dr. Thomas F.W. Schodder

■ Nachhaltiges Bauen - Plädoyer für eine Umbauordnung

RA Michael Halstenberg
Ministerialdirektor a. D.

Wir hoffen, Ihr Interesse geweckt zu
haben und freuen uns auf Sie am

Mittwoch, 2. November 2022

Einlass: 13:30 Uhr
Beginn: 14:00 Uhr
Dauer bis ca. 17:30 Uhr

**HCC Hannover Congress Centrum |
Roter Saal**

Je nach Corona-Inzidenz können sich
Änderungen ergeben.

Fortbildungspunkte: 4

Anmeldung

Bitte nutzen Sie die Online-Anmeldung
unter

[www.ingenieurkammer.de/
veranstaltungen](http://www.ingenieurkammer.de/veranstaltungen)

Sie erhalten eine Anmeldebestätigung.
Die Teilnahme ist kostenfrei.



Ingenieurrechtstag am 2. November

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
Jenny Niescery
Tel. 0511 39789-33
jenny.niescery@ingenieurkammer.de



■ AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlöschen der Bestellung

Die Ingenieurkammer Niedersachsen macht bei der nachstehend aufgeführten Sachverständigen das Erlöschen der öffentlichen Bestellung gemäß § 22 Abs. 3 Sachverständigenatzung (SVS) öffentlich bekannt:

- Dipl.-Ing. (FH) Angelika Drews, Sachgebiet Gebäude

Fragen zum Sachverständigenwesen und zur öffentlichen Bestellung beantwortet Ihnen

Fred Charbonnier
Tel. 0511 39789-17
fred.charbonnier@ingenieurkammer.de

■ RECHT

Die Gefahren für den Ingenieur bei einer Planung, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht

Der Fall

(Nachgebildet nach KG, Urteil vom 25.09.2020 – 21 U 139/14):

Ein Ingenieur (Beklagter) war von seinem Auftraggeber (Kläger) mit der Planung einer Sporthalle beauftragt worden. Der Ingenieur plante die Dachkonstruktion der Sporthalle in Verbundbauweise ohne Trennlage zwischen der Schutzbetonschicht und der Wärmedämmung. Entsprechend wurde das Gebäude ausgeführt.

Die Planung der Dachkonstruktion in Verbundbauweise ohne Trennlage zwischen der Schutzbetonschicht und der Wärmedämmung entsprach nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Es entsprach tatsächlich den allgemein anerkannten Regeln der Technik, dass Schutzbetonschichten unter Zwischenschaltung einer Trennschicht möglichst gleitend auf der Abdichtung aufzulegen und in so engen Abständen mit den Fugen zu versehen sind, dass die auftretenden Bewegungen am Rand der Schutzbetonfelder so klein sind, dass sie die Abdichtung nicht schädigen können.

Über die Tatsache, dass seine Planung



von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abwich, klärte der Ingenieur seinen Auftraggeber nicht auf.

Eine Abnahme der Planungsleistungen des Ingenieurs hat nicht stattgefunden.

Nach ca. 6 Monaten stellte der Bauherr Feuchtigkeitsschäden im Dachaufbau fest. Der Bauherr riss daraufhin das Dach ab und stellte das Dach neu her, nunmehr entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Der Bauherr nimmt den Ingenieur als planenden Ingenieur auf Zahlung von Schadensersatz im Zusammenhang mit dem Abbruch und der Neuerrichtung der Dachkonstruktion für die

Sporthalle in Anspruch.

Zur Begründung führt der Bauherr aus, dass er einen Anspruch auf Schadenersatz habe, da der Ingenieur das Dach nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik geplant habe. Bei der vom Ingenieur für die Abdichtung des Hallendachs vorgesehene Verbundbauweise habe es sich um eine völlig ungewöhnliche Konstruktion gehandelt, für deren Ausführung es keine gesicherten Erfahrungen, geschweige Regeln gäbe, die als allgemein anerkannt gelten könnten. Es gäbe keine Erkenntnisse, dass die vom Ingenieur gewählte Bauweise dauerhaft funktionsfähig sei.

Der Ingenieur verteidigt sich mit dem Hinweis, dass nicht bewiesen sei, dass die von ihm gewählte Konstruktion überhaupt etwas mit dem Feuchtigkeitseintritt zu tun habe. Jedenfalls könne der Bauherr nicht beweisen, dass allein aufgrund der Planung, die von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht, ein vollständiger Abriss des Daches notwendig sei. Es hätte eine partielle Sanierung ausgereicht.



Die Entscheidung des Kammergerichts (KG) Berlin:

Das KG bejaht einen Anspruch des Bauherrn gegen den Ingenieur auf Zahlung von Schadenersatz für den Abriss und die Neuerrichtung des Daches.

Das KG stellt fest, dass eine Planungsfehler des Ingenieurs vorliegt. Die vom Ingenieur vorgenommene Planung des Dachaufbaus in Verbundbauweise ohne Trennlage zwischen der Schutzbetonschicht und der Wärmedämmung ist als mangelhaft anzusehen, weil sie nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht.

Der Ingenieur schulde eine Planung, die den Regeln der Baukunst entspricht. Er habe die richtigen Baumaterialien auszuwählen und müsse bei mehreren Alternativen grundsätzlich den sichersten Weg gehen. In Ermangelung anderweitiger vertraglicher Vereinbarungen hat das Werk der Ingenieure als Mindeststandard den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

Mangelfreiheit i.S. des § 633 Abs. 1 BGB bedeutet, dass die Werkleistung fachgerecht im Sinne der anerkannten Regeln der Technik zu sein hat. Die Bedeutung anerkannter Regeln für die fachgerechte Herstellung eines Bauwerks ergibt sich aus der darin enthaltenen Summe von Erfahrungen, Entwicklungsarbeiten, und Zuverlässigkeitsprüfungen.

Darauf stützt sich wesentlich das Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Sicherheit der technischen Leistung, so dass allein die Nichteinhaltung anerkannter Regeln der Technik einen Fehler im Sinne des § 633 Abs. 1 BGB begründet. Gemäß dem KG kommt es nicht darauf an, ob sich bereits ein Schaden gezeigt hat.

Vorliegend konnte der Ingenieur laut KG auch nicht den Nachweis führen, dass der Bauherr mit der gewählten Verbundkonstruktion einverstanden war.

Eine entgegen den allgemein aner-

kannten Regeln der Technik geplante Bauweise stellt nur dann keinen Mangel des Ingenieurwerks dar, wenn der Ingenieur den Bauherren zuvor ausdrücklich und nachhaltig über die Abweichung von den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Art und Umfang möglicher Folgen aufgeklärt und belehrt hat. Eine solche Aufklärung seitens des Ingenieurs war nicht erfolgt.

Laut KG sei eine entsprechende Aufklärung auch nicht deswegen entbehrlich, weil der Bauherr selbst die Bauüberwachung hinsichtlich der Ausführung des Daches übernommen hatte. Allein dieser Umstand entbinde den Ingenieur von seiner Aufklärungspflicht nicht.

Praxishinweis:

Immer wieder unterliegen Ingenieure der Versuchung, eine Planung zu erstellen, die eine Abweichung von den allgemein anerkannten Regeln der Technik darstellt. Oftmals sind die Motive hinter dieser Planung honorig, bspw. um Baukosten zu Gunsten des Bauherrn einzusparen oder weil der Ingenieur einer mündlichen Anweisung des Bauherrn Folge geleistet hat. Mitunter möchte der Ingenieur auch besondere innovativ sein, neue Techniken und Methoden etablieren.

Dabei übersieht der Ingenieur jedoch allzu oft die gravierenden Risiken, die mit einer solchen Planung einhergehen, die die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht strikt beachtet. Entsprechendes zeigt das zuvor dargestellte Urteil des KG Berlin, welches auch letztlich durch den BGH bestätigt wurde.

Grundsätzlich ist es nämlich so, dass die Planung eines Ingenieurs grundsätzlich immer mangelhaft ist, wenn sie nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht gegenteiliges im Ingenieurvertrag mit dem Bauherrn vereinbart war. Der Ingenieur kann in einer solchen Konstellation seine Planung nur dann als mangelfrei deklarieren, wenn er seinen Bauherrn ausdrücklich und nachhaltig über die Abweichung von

den allgemein anerkannten Regeln der Technik und Art und Umfang möglicher Folgen aufgeklärt und belehrt hat und der Bauherr sich im Anschluss daran mit der Planung des Ingenieurs einverstanden erklärt. Die Aufklärung und die Zustimmung sollten im Idealfall jeweils beweissicher in Textform (E-Mail, Fax, Brief) erfolgen, um später auch rechtsicher einen Nachweis führen zu können. Nur mündliche Absprachen reichen in der Regel nicht aus, da nachträglich der exakte Inhalt der Aufklärung durch den Ingenieur und die Antwort des Bauherrn nicht mehr präzise nachvollzogen werden können. Unklarheiten wirken sich dann stets zu Lasten des Ingenieurs aus. Der Beweis der Zustimmung seitens des Bauherrn gelingt nicht.

Steht aber erst einmal fest, dass eine Planung nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht und kann der Nachweis des Einverständnisses des Bauherrn nicht geführt werden, hat der Bauherr einen Anspruch auf Mangelbeseitigung. Dieser realisiert sich regelmäßig dadurch, dass das Werk, welches nicht gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik hergestellt wurde, zurückgebaut wird und durch ein mangelfreies Werk ersetzt wird, welches den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die damit einhergehenden Kosten sind nicht selten erheblich können auch im Extremfall die Deckungssummen der bestehenden Berufshaftpflichtversicherung überschreiten.

Den Ingenieurinnen und Ingenieuren sei daher eindringlich geraten, stets ihre Planungsleistungen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erbringen. Soll von den allgemein anerkannten Regeln abgewichen werden, sollte dies sauber schriftlich fixiert werden. Bei komplexeren Projekten sollte nicht davor zurückgeschreckt werden, anwaltlichen Rat hinzuziehen. Die Konsequenzen können andernfalls, wie am dargestellten Urteil des KG Berlin dargestellt, für den Ingenieur verheerend sein.

Quellen:

BGH, Beschluss vom 13.10.2021 –VII



ZR 175/20 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Zuvor: KG, Urteil vom 25.09.2020 – 21 U 139/14 bzw. LG Berlin, 28.08.2014 – 13 O 13/07

Autor:

Lars Nerbel
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Bei welchen Fragen auch immer, nehmen Sie gern den Kontakt auf.

Ihre Ansprechpartnerin:
RAin Nadine Scholz
Tel. 0511 39789-20
nadine.scholz@ingenieurkammer.de

■ ABSOLVENTENFEIERN

Studierende ausgezeichnet

(Be) Strahlender Sonnenschein und strahlende Gesichter bei der **Absolventenfeier der HAWK Hildesheim / Holzminden / Göttingen** am 12. August in Hildesheim: 50 Absolvierende erhielten im Beisein von Familien und Freunden in einer Feierstunde ihre Abschlusszeugnisse von Prof. Dr.-Ing. Martin Klaus, Studiendekan Bau- und Holzingenieurwesen, überreicht.

Für zwei Absolvierende hieß es zusätzlich: Ehrenamt lohnt sich. Denn sie zeichnete die Ingenieurkammer Niedersachsen für ihr aktives Wirken in verschiedenen Studiengremien und -kommissionen mit einem Geld- und Buchpreis sowie einem Fortbildungsgutschein aus. Geschäftsführer Michael



Knorn überreichte Lea Marie Scheuermann und Cedric Jahnle die Urkunden und überbrachte die Glückwünsche. Mit der Selbstverwaltung bestens vertraut, betonte er den hohen Stellenwert ehrenamtlichen Engagements, das

als ein essentieller Teil der Selbstverwaltung beste Chancen für ein aktives Mitgestalten und darüber hinaus auch für die persönliche Entwicklung bietet.

Für die Bachelor- als auch Masterabsolvierenden gab es im Anschluss an die Feierlichkeiten den beliebten Tragebeutel „Kein Ding ohne ING“ mit Informationen über die Ingenieurkammer und ihre Beratungs-, Fortbildungs- und Dienstleistungsangebote und das Studierendenprogramm ClubING.

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de

■ MITGLIEDER

Unsere neuen Mitglieder

Die Ingenieurkammer Niedersachsen begrüßt ihre neuen Mitglieder und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit. Im Zeitraum vom **7. Juli 2022 bis 10. August 2022** wurden eingetragen:

Freiwillige Mitglieder

Fachgruppe I

Konstruktive Bauingenieure

Dipl.-Ing. Andreas Bardowicks, Winsen
B. Eng. Anna-Sophie Böhm, Minden
B. Eng. Syban Kado, Elsfleth
Dipl.-Ing. (FH) Hursit-Nurzat Kalis, Hannover
B. Eng. Manuel Meinen, Wilhelmshaven
M. Eng. Julian Redlich, Schladen

Haben Sie Fragen zur Mitgliedschaft? Gern helfen wir weiter.

Kontaktieren Sie bitte
Manuela Grünewald
Tel. 0511 39789-39
manuela.gruenewald@ingenieurkammer.de

IMPRESSUM

Ingenieur Nachrichten – Regionalbeilage
im Deutschen Ingenieurblatt
Herausgeber: Ingenieurkammer Niedersachsen, K.d.ö.R.
Hohenzollerstr. 52 | 30161 Hannover
Tel.: 0511 39789-0 | Fax: 0511 39789-34
E-Mail: kammer@ingenieurkammer.de
Internet: www.ingenieurkammer.de

Redaktion: RA Jens Leuckel (verantw.), Bettina Berthier M.A.
Fotos: Seite 1: © borevina | stock.adobe.com, Seite 2: © Robert Kneschke | stock.adobe.com, Seite 3: © Thitiphat | stock.adobe.com, Seite 5: © Julia Ditrach, Seite 6: © Bundesingenieurkammer, Flyer Foto oben © Christian Vagt, Flyer Foto unten © Hajo Dietz Fotografie, Seite 6 unten, 7: © Ingenieurkammer Niedersachsen, Seite 7 unten: © Verband kommunaler Unternehmen, © enercity, © Ingenieurkammer Niedersachsen.
Autorennachweis: (Be) Bettina Berthier, (Di) Meike Dinse



Schülerwettbewerb

Brücken schlagen



Anmeldeschluss
30.11.2022

Junior.ING
SCHÜLERWETTBEWERB

■ SCHÜLERWETTBEWERB JUNIOR.ING

Brücken schlagen: Ingenieurnachwuchs gesucht

(Be) Unser **Schülerwettbewerb Junior.ING** startet in eine neue Runde! Und es wird wieder anspruchsvoll. Diesmal suchen wir kreative Nachwuchstalente für die Königsdisziplin Brückenbau. Genauer gesagt: eine Fuß- und Radwegbrücke ist zu entwerfen und im Modell zu bauen. Wir freuen uns wieder über viele Teilnehmende.

Was ist zu berücksichtigen?

Alle Informationen zum Schülerwettbewerb, zu Abmessungen und Materialien und was weiter zu berücksichtigen ist,

steht gesammelt in den Wettbewerbsbedingungen und den FAQs auf unserer Website unter www.junioring.ingenieurkammer.de und direkt bei www.junioring.ingenieure.de

Wettbewerbszeitraum

Bis zum 30. November können sich Nachwuchstalente **ab der 5. Klasse** anmelden. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von bis zu fünf Schülerinnen und Schülern von allgemein- und berufsbildenden Schulen. **Abgabefrist für die Modelle ist der 17. Februar 2023.**

Mitmachen und gewinnen

Der Wettbewerb findet in zwei Alterskategorien statt:

- Alterskategorie I: Klasse 5 bis 8
- Alterskategorie II: Klasse 9 bis 13

Der jeweils erste Platz gewinnt ein Preisgeld von 250 Euro und qualifiziert sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb. Die zweiten Plätze gewinnen 150 Euro und die dritten Plätze 100 Euro. Die Plätze vier bis 15 sind mit jeweils 50 Euro dotiert.

Die Preisverleihung findet im Frühjahr statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Portal www.junioring.ingenieure.de.

Dafür muss sich eine Person als Betreuerin oder Betreuer registrieren, danach können geplante Modelle angemeldet werden.

Die Ingenieurkammer Niedersachsen freut sich auf zahlreiche Anmeldungen!

Alle Infos unter www.junioring.ingenieurkammer.de und unter www.junioring.ingenieure.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
Meike Dinse
Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de

■ CLUBING

Stahl, Asphalt und Wasser – Exkursionen im Sommersemester

(Di) **Spannende Einblicke in die Praxis: Im Rahmen des ClubING-Programms im Sommersemester 2022 besuchten die Studierenden eine Stahlbauwerkstatt, ein Asphaltmischwerk und die Baustelle der Leinewelle Hannover.**

Der Weg des Stahls

Los ging es am 11. Mai 2022: Die

Studierenden waren zu Gast bei der Stahlbauwerkstatt am Standort Hannover von der SEH Engineering GmbH. Die Mitarbeiter Thomas Richter und Malte Gottschalk beleuchteten jeweils die Planungs- und Ausführungsperspektive von bisherigen und aktuellen Bauprojekten und führten durch den 22.000 m² großen Produktionsbereich. Fertigungsleiter Thomas Richter



eröffnete Einblicke in seine tägliche Arbeit, vom Materialeingang über die Vorbearbeitung und Fertigung bis hin zur Qualitätskontrolle. Einen Überblick über die Beteiligten eines Planungsprozesses sowie über die Aufgabenfelder



und Herausforderungen der Projekt-
abwicklung vermittelte Dr.-Ing. Malte
Gottschalk, Bereichsleiter Brückenbau.

Schwarzes Gold

Am 31. Mai 2022 öffnete das Asphalt-
mischwerk von Matthäi Schaumburg in
Stadthagen die Tore für den ClubING.
Asphaltmischmeister Eugen Gess
erläuterte die Prozesse und einzelnen
Elemente der Produktionsanlage, die
mit den hergestellten Walz- und Guss-
asphalten „schwarzes Gold“ für den
regionalen Straßenbau im norddeut-
schen Raum liefert. Dabei ging er auch
auf verschiedene Asphaltrezepturen
und Recyclingmöglichkeiten durch den
Einsatz von Altasphalt ein. Im Labor
lernten die Studierenden unterschiedliche
Asphaltarten kennen und erfuhren



von Laborleiter Carsten Fricke, anhand
welcher Parameter die werkseigene
Produktionskontrolle täglich durchge-
führt wird und warum der optimale
Verdichtungsgrad eine wichtige Rolle
spielt.

Die Kraft des Wassers

Am 15. Juni 2022 ermöglichte
Heiko Heybey, erster Vorsitzender
der Leinewelle e.V., Einblicke in ein
Projekt mit Pionier-Charakter: die
Leinewelle Hannover. „Durch das
Aufstauen des Leinewassers wird ein
Gefälle beziehungsweise befahrbare
Wellen erzeugt, welche das Surfen
in Hannovers Altstadt ermöglichen“,
erklärte Herr Heybey. Dabei werden
drei einzeln zu steuernde Wellenwal-
zen eingesetzt und „die vorhandene
Kraft des Wassers genutzt“. Er skiz-
zierte die Schritte von der Idee bis zur
Umsetzung und betonte die Relevanz,
gesellschaftliche Stakeholder in den
Planungsprozess einzubinden.

Alle drei Exkursionen waren nahe-
zu ausgebucht. Die Studierenden
stellten interessierte Fragen, knüpften
Kontakte zu den Mitarbeiterinnen und
Mitarbeitern vor Ort und erkundigten
sich nach Einstiegsmöglichkeiten.



Das neue ClubING-Programm für das
Wintersemester 2022/2023 finden Sie
unter [www.ingenieurkammer.de/
clubing](http://www.ingenieurkammer.de/clubing)

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Bettina Berthier
Tel. 0511 39789-23
bettina.berthier@ingenieurkammer.de
Meike Dinse
Tel. 0511 39789-14
meike.dinse@ingenieurkammer.de



Save the date

Unter dem Titel **Energiewende sucht Anschluss** findet am **30. September 2022** von 10:00 bis 14:00 Uhr
in Hannover die Auftaktveranstaltung zu einer geplanten Seminarreihe statt. In Kooperation mit der **enercity
AG** und dem **Verband kommunaler Unternehmen e.V.** stehen in den nächsten Monaten die Themen
Wärmeversorgung und Netzanschlüsse im Fokus. Das Programm und weitere Infos finden Sie in Kürze
unter www.fortbilder.de und auf den Internetseiten der beteiligten Partner.

■ FORTBILDUNG

Seminarprogramm im September und Oktober

Im zweiten Halbjahr warten mehr als 80 Seminarangebote auf Ihren Besuch; neben bewährten Seminaren zu Bau-
themen und Energieeffizienz gibt es die neuen Modulreihen ‚Personalmarketing‘ und ‚Online Marketing‘. Informieren Sie sich bitte
ausführlich unter www.fortbilder.de. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Haben Sie Anregungen für neue Themen? Ihre Ansprechpartner:
Isabella Wolter, Tel: 0511 39789-16, isabella.wolter@ingenieurkammer.de
Florian Torlée, Tel: 0511 39789-12, florian.torlee@ingenieurkammer.de
Jessica Daftari, Tel: 0511 39789-40, jessica.daftari@ingenieurkammer.de



Seminar- nummer	Titel	Referent	Termin Seminarform	Teilnahme- entgelt	Fortbildungs- punkte
2222-008	Personalmarketing für Ingenieure Modul 1: Personalauswahlinstrumente	Lars Reulecke	Do 22.09.2022 15:00 – 18:00 Uhr Online	KM 100 € ET 150 €	4
2222-009	BIM für Ingenieure Kompetenzen, Aufgaben, Pflichten, Rechte, Kosten, Termine, Qualität	Prof. Dr. Thomas Wedemeier	Fr 23.09.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2122-019	Konstruktiv kommunizieren, Teil 1 Souverän in (schwierigen) Gesprächssituationen. Ein Baustein für den beruflichen Erfolg	Christian Sturhan M.A.	Mo 26.09.2022 9:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	7
2222-069	Bauzeitverlängerung und Behinderung Was müssen Bauleiterinnen und Bauleiter wissen?	RAin Elke Schmitz	Di 27.09.2022 9:30 – 13:00 Uhr Online	KM 80 € ET 130 €	4
2222-010	Entsorgung von Böden und Straßenbaustoffen in der Baupraxis	Dipl.-Ing. Heinz Bogon	Di 27.09.2022 8:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-011	Wohnbau – Erfordernisse bei der Überwachung nach KfW 55/40/40+	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mi 28.09.2022 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2122-052	Die Öffentliche Bestellung von Sachverständigen, Kompaktlehrgang	Dipl.-Ing. Jochen Florczak Frank Walter	Do + Fr 29.09 + 30.09.2022 9:00 – 17:00 Uhr Präsenz	KM 375 € ET 575 €	16
2122-025	Konstruktiv kommunizieren, Teil 2 Verfeinern, üben und vertiefen	Christian Sturhan M.A.	Mi 05.10.2022 09:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	7
2222-013	Vergaberecht – Basiswissen für die Praxis	Dr. J. Gulich LL.M. RA Sebastian Staats	Do 06.10.2022 9:00 – 15:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	6
2222-014	Nachtragsleistungen Wie die Baubeteiligten damit umgehen sollten	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Frank A. Bötzkjes	Fr 07.10.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-070	Gesunde Führungskraft Der körperliche Aspekt	Claudia Frodermann	Fr 07.10.2022 09:30 – 14:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	5
2222-015	Suchmaschinenmarketing mit Google Ads	Krischan Kuberzig	Mo 10.10.2022 09:00 – 15:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €	7
2222-016	Baufreigabeverfahren; Baugenehmigung und andere	LBD a.D. Dr.-Ing. Erich Breyer	Di 11.10.2022 8:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-017	Baumängel und Minderwerte aus technischer Sicht	Dipl.-Ing. (FH) Thomas Jansen	Mi 12.10.2022 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €	8
2222-071	Schlüsselfaktor Gutachten Konstruktiv kooperieren – rechtssicher erstellen	RAin Elke Schmitz	Mi 12.10.2022 9:00 – 17:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €	8
2222-018	Brandschutz im Industriebau, Grundlagenseminar und neue Industriebaurichtlinie	Dr.-Ing. Andreas Vischer	Do 13.10.2022 10:00 – 16:00 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	7
2222-019	Projektmanagement am Bau Kümmere- oder Managementtätigkeit?	Prof. Dr. Thomas Wedemeier	Fr 14.10.2022 09:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-020	Haustechnik im Wohnbau für Ingenieure	Dipl.-Ing. Friedrich Fath	Mo 17.10.2022 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-021	Unternehmensnachfolge für Planungsbüros	Harald A. Berendes	Di 18.10.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-022	Schäden an Gebäuden; Sachschäden Brand-, Sturm-, Wasser-, Elementar- und Haftpflicht- schäden	Dipl.-Ing. Norbert Reimann	Mi 19.10.2022 08:30 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-076	Grundlagen der Tragwerksplanung Mehrgeschossiger Holzbau und HBV-Decken	Dipl.-Ing. Meinhard Dultz Dipl.-Ing. Roman Lindenberg	Mi 19.10.2022 09:00 – 16:30 Uhr Präsenz	KM 180 € ET 280 €	8
2222-023	Personalmarketing für Ingenieure Modul 2: Kanäle der Personalgewinnung	Lars Reulecke	Do 20.10.2022 15:00 – 18:00 Uhr Online	KM 100 € ET 150 €	4
2222-025	Ziel- und Zeitmanagement für Ingenieure	Katrin Suhle	Mo 24.10.2022 09:00 – 16:30 Uhr Online	KM 175 € ET 275 € (inkl. Kursma- terial)	8
2222-026	Barrierefreies Bauen für Ingenieure*Innen nach der DIN 18040, Teil 1, 2 und 3 für Öffentliche Gebäude, Wohnungen, Öffentliche Verkehrs- und Freiräume	Prof. Dr.-Ing. Martin Pfeiffer	Di 25.10.2022 9:00 – 16:30 Uhr Online	KM 160 € ET 260 €	8
2222-027	Grundlagen der Bewehrungstechnik Erstellen von Bewehrungsplänen	Prof. Dr.-Ing. Klaus Liebrecht	Mi 26.10.2022 09:00 – 13:00 Uhr Online	KM 110 € ET 180 €	5
2222-028	Im Brennpunkt: Gebrauchstauglichkeit, Dauer- haftigkeit, Funktionsfähigkeit bei Tiefgaragen in Betonbauweise	Dipl.-Ing. Karsten Ebeling	Do 27.10.2022 09:00 – 17:00 Uhr Online	KM 250 € ET 350 € (inkl. Kursma- terial)	8
2222-072	Social Recruiting - Personalgewinnung durch Social Media	Krischan Kuberzig	Do 27.10.2022 09:00 – 15:00 Uhr Online	KM 180 € ET 280 €	7